

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen mit Sitz in Köln wurde am 1. Juni 2004 gegründet.



Prof. Dr. med. Jürgen Windeler ist seit dem 1. September des vergangenen Jahres der neue Leiter des IQWiG.

Wer steckt eigentlich hinter ...

Während andere Industrieländer bereits vergleichbare Institute aufwiesen, wurde das deutsche Pendant erst vor Jahren im Zuge der Gesundheitsreform gegründet. Ziel dabei war, medizinische Leistungen objektiv zu überprüfen, um die Qualität und Wirtschaftlichkeit des Gesundheitswesens weiterhin zu gewährleisten.

Dazu sichten die rund 100 MitarbeiterInnen des IQWiG Studien, in denen Therapien oder Diagnoseverfahren miteinander verglichen wurden, und filtern aus diesen diejenigen heraus, die ausreichend verlässliche Ergebnisse liefern. Diese fasst das IQWiG in einer Gesamtaussage über Nutzen und Schaden zusammen. Entscheidend dabei sind vor allem so genannte patientenrelevante Endpunkte: Leben Patienten länger? Werden Beschwerden oder Komplikationen verringert? Für die Auswahl und Bewertung der Studien nutzt das IQWiG die internationalen Standards der sogenannten evidenzbasierten Medizin (EbM). Sie verlässt sich nicht auf Meinungen, sondern fordert wissenschaftliche Belege.

Dass das Institut im Auftrag des G-BA arbeitet, macht seine wissenschaftlichen Gutachten politisch und finanziell bedeutsam. Kommt das IQWiG zu dem Ergebnis, dass für eine medizinische Maßnahme kein Nutzen für Patienten nachgewiesen ist oder sie sogar schadet, kann dies dazu führen, dass diese nicht (mehr) von den Kassen bezahlt wird. Neben dem G-BA kann auch das Bundesgesundheitsministerium Expertisen anfordern; das Institut kann zudem selber Themen aufgreifen.

Im Rahmen des AMNOG kommen auf das IQWiG neue Aufgaben zu. Denn nun sollen erstmals neue Medika-

mente regelhaft auf den Prüfstand. Bislang war das nur bei einigen ausgewählten der Fall. Mussten die Kassen für neue Medikamente bislang jeden Preis bezahlen, den der Hersteller verlangte, greifen nun – zumindest nach Ablauf des ersten Jahres nach der Markteinführung – Mechanismen zu Preisregulierung: Die Hersteller müssen nachweisen, dass ihr neues Präparat im Vergleich zu anderen Therapien Vorteile bietet. Wenn nicht, zahlen die Kassen nur noch einen Mindestbetrag (Festbetrag). Wenn es einen Zusatznutzen gibt, verhandeln die Krankenkassen um den Preis. Doch das Institut befasst sich keineswegs nur mit Arzneimitteln. Tatsächlich betreffen bislang weniger als die Hälfte aller IQWiG-Projekte Medikamente. Für die Zukunft hat sich Prof. Dr. Jürgen Windeler vorgenommen, die Aufmerksamkeit verstärkt auf nichtmedikamentöse Verfahren, wie beispielsweise Medizinprodukte zu legen. ■

Mehr Informationen unter www.iqwig.de. Für die Öffentlichkeit betreibt das IQWiG die Seite www.gesundheitsinformation.de.